



Beschlussvorlage

0083/2023

Dezernat Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

1. Kreistag 25.05.2023 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 03.05.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Bestellung eines kommissarischen Geschäftsführers für den Eigenbetrieb IKP

Beschlussentwurf:

1. Zum kommissarischen Geschäftsführer des Eigenbetriebs IKP wird Herr Reinhard Friedel während der Abwesenheit von Herrn Franz Baur (1. GF) von Mai 2023 bis zu dessen Rückkehr bestellt.
2. Herrn Reinhard Friedel werden während dieser Zeit kommissarisch alle Geschäftsführungsaufgaben gem. der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Eigenbetriebs IKP übertragen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Herr Franz Baur, 1. Geschäftsführer des Eigenbetriebs IKP, ist von Mai 2023 bis voraussichtlich September 2023 nicht anwesend. Da die Stelle eines weiteren Geschäftsführers derzeit im Eigenbetrieb IKP nicht besetzt ist, muss kommissarisch ein Geschäftsführer eingesetzt werden. Organisatorisch ist der Eigenbetrieb IKP nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Landkreisverwaltung dem Dezernat II zugeordnet, das Herr Franz Baur leitet. Stellvertreter des

Dezernats II ist Herr Reinhard Friedel. Vorschlag der Verwaltung ist daher, Herrn Reinhard Friedel, Dezernent für Arbeit und Soziales, entsprechend dem Verwaltungsgliederungsplan der Landkreisverwaltung kommissarisch die Geschäftsführungsaufgaben während der Abwesenheit von Herrn Baur zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine